



# Code of Conduct

Verhaltenskodex der  
A2-Forum Management GmbH



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1. Ziele des Verhaltenskodex – Weshalb ein A2-Forum Code of Conduct? .....	4
2. Umwelt und Ressourcen.....	5
3. Sicherheit.....	5
4. Geistiges Eigentum.....	6
5. Datenschutz.....	6
6. Interessenkonflikte .....	6
7. Korruption .....	7
8. Insiderregeln .....	7
9. Fairer Wettbewerb .....	7
10. Einsatz und Sicherheit von IT- Systemen.....	7
11. Transparenz.....	8
12. Menschenrechte .....	8
13. Verbot der Diskriminierung .....	8
14. Zwangsarbeit .....	8
15. Kinderarbeit und Mindestbeschäftigungsalter .....	9
16. Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten.....	9



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gehört zu den Grundsätzen der A2-Forum Management GmbH, dass unser unternehmerisches Handeln mit der Wahrung ethischer Grundsätze untrennbar in Einklang steht.

Die hohen Erwartungen der Kunden und Lieferanten an die Qualität der Marke „A2 Forum“ gilt es jeden Tag neu zu rechtfertigen und zu übertreffen. Die Reputation in einer global vernetzen Geschäftswelt ist eines unserer wertvollsten Güter.

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie sich den gleichen hohen Anforderungen eines ethisch korrekten Verhaltens unterwerfen und bei ihrem Handeln stets die nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen strikt befolgen.

Diesen hohen Qualitätsanspruch soll der A2-Forum Code of Conduct unterstützen.

Rheda-Wiedenbrück im Dezember 2017

A2-Forum Management GmbH Jörg W. Begemann  
Geschäftsführer



## 1. Ziele des Verhaltenskodex – Weshalb ein A2-Forum Code of Conduct?

A2-Forum Code of Conduct ist der Verhaltenskodex der A2-Forum Management GmbH und aller ihr zugehörigen Unternehmen (GARANT Gruppe). Der Code of Conduct hält alle Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der A2-Forum Management GmbH dazu an, die Bestimmungen des Code of Conduct zu erfüllen und sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze zu verpflichten. Der Geschäftspartner möge den Code of Conduct nicht nur als Verhaltens- und Vertragsanforderung sehen, sondern zusätzlich als Referenzkatalog, der ihm Anhaltspunkte für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bietet. Das A2-Forum erwartet, dass auch die Mitarbeiter und Unterlieferanten der Geschäftspartner nach dem Code of Conduct handeln.

Das A2-Forum wendet ganz beträchtliche Energie und Ressourcen auf, um das Vertrauen der Kunden und Lieferanten in die A2 Forum-Dienstleistungen zu rechtfertigen. Es ist zur Aufrechterhaltung dieses guten Rufs und zur Erfüllung unserer Pflichten gegenüber den unseren Partnern von großer Bedeutung, unsere Geschäfte in einer Art und Weise zu führen, die zeigt, dass wir uns der Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken verpflichtet fühlen. Jegliches unethisches Verhalten oder auch nur der Anschein unethischen Verhaltens kann unsere Anstrengungen beeinträchtigen, ein faires und positives Arbeits- und Geschäftsumfeld zu fördern, und das Vertrauen untergraben, das unsere Kunden und Partner in uns setzen. Dabei kann der vorliegende A2-Forum Code of Conduct nicht jede Situation bedenken, die zu einer Verletzung dieses Verhaltenskodex führen kann.



Das A2-Forum ist bestrebt, Handelspartnern auch in Zukunft Dienstleistungen und Konditionen von höchster Qualität weltweit zur Verfügung zu stellen. Einer der zentralen Werte vom A2-Forum ist dabei Integrität, Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Dabei ist das A2-Forum auch auf ihre Vertragslieferanten und sonstige Dienstleister angewiesen. Nur wenn diese ihrerseits die gleichen hohen Maßstäbe erfüllen, die das A2-Forum selber an sich anlegt, vermag das A2-Forum ihr Ziel zu erreichen. Die Einhaltung des A2-Forum Code of Conducts durch die Vertragslieferanten und Dienstleister hat daher hohe Priorität.

## **2. Umwelt und Ressourcen**

Das A2-Forum erwartet von Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie und die Unterlieferanten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Umwelt einhalten. Insbesondere sind die Bestimmungen zum Gewässerschutz, der Luftreinhaltung und einer geordneten Abfallwirtschaft zu beachten. Die Produktionsabläufe sind so zu gestalten, dass die Umwelt geschont wird und mit den natürlichen Ressourcen im Sinne von Nachhaltigkeit verantwortungsvoll umgegangen wird. Dazu gehört es auch, dass umweltverträgliche Technologien eingesetzt werden.

## **3. Sicherheit**

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist sicherzustellen. Die Grundsätze der Konventionen der Internationalen Labour Organisation (ILO) sind einzuhalten. Insbesondere sind die ILO-Empfehlungen 164 und 190 zu beachten. Die Einhaltung der gesetzlichen Mindestvoraussetzungen zur Arbeits- und Anlagensicherheit im Unternehmen muss gewährleistet werden. Zum Zwecke der Vermeidung von Unfällen und zum



Zwecke der Befolgung der einschlägigen Bestimmungen sind verständliche und allgemeingültige Regelungen aufzustellen, über deren ordnungsgemäße Einhaltung der Lieferant zu wachen hat. Verstöße dürfen nicht sanktionslos geduldet werden. Die Konvention 155 der ILO ist zu beachten.

#### **4. Geistiges Eigentum**

Eigenes geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen sind geheim zu halten. Die unberechtigte Verwendung fremder Marken, Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse oder sonstigen geistigen Eigentums, einschließlich Software, sind unbedingt zu unterlassen.

#### **5. Datenschutz**

Die Rechte Dritter in Bezug auf personenbezogene Daten sind unbedingt zu wahren. Das gilt sowohl für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Handelspartner und sonstiger Geschäftspartner als auch für die personenbezogenen Daten von Lieferanten und sonstigen Dritten. Der Lieferant hat die nationalen und internationalen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und im Bereich des nichteuropäischen Datenverkehrs sicherzustellen, dass mindestens die Grundsätze der EU-Musterbedingungen eingehalten werden. Stets ist für ein angemessenes Datenschutzniveau i. S. d. EU-Datenschutzrichtlinie zu sorgen.

#### **6. Interessenkonflikte**

Es sind Situationen zu vermeiden, in denen Interessenkonflikte auftreten können. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn das private Interesse mit der Art und Weise, in der die Arbeit ausgeführt wird, kollidiert oder diese beeinflusst. Dazu gehört ein direktes oder indirektes finanzielles Interesse an einer Person oder einem Unternehmen oder an einer Vergütung oder sonstigen Zuwendung, die jemand von dieser oder diesem erhält. Vergünstigungen, die dazu veranlassen könnten zu



glauben, dass das Unternehmen in der Schuld eines anderen steht, sind abzulehnen.

## **7. Korruption**

Es sind solche Handlungen zu unterlassen, die auf den Missbrauch eines Amtes, einer Funktion oder eines Mandates auf Veranlassung eines Dritten oder aus Eigeninitiative zur Erlangung eines persönlichen Vorteils für sich oder einen Dritten, gerichtet sind und dabei geeignet sind, einen Schaden für die Allgemeinheit hervorzurufen.

## **8. Insiderregeln**

Die Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zu Insidergeschäften sind zu beachten und einzuhalten. Dazu gehört die unbedingte Vertraulichkeit solcher Informationen über Unternehmen, die Dritte sonst zu einem bestimmten Investitionsverhalten veranlassen könnten.

## **9. Fairer Wettbewerb**

Die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften und die Normen des Kartellrechts sind wichtige Grundsätze der Zusammenarbeit. Nur ein faires Verhalten schafft Vertrauen. Die Vertragspartner haben daher die wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Folglich sind gesetzeswidrige Angebotsabsprachen zu unterlassen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beschränken, zu verzerrn oder sogar zu unterbinden.

## **10. Einsatz und Sicherheit von IT- Systemen**

Der sichere und zuverlässige Einsatz sowie die verantwortungsvolle Anwendung von IT- Systemen ist für den Bestand und den Erfolg eines Unternehmens von existenzieller Bedeutung. Die Vertragspartner haben daher sicherzustellen,



dass ihre Unternehmen über eine solche IT- Struktur verfügen, die es ausschließt, dass die eigene Produktivität oder die Produktivität anderer beeinträchtigt wird.

### **11. Transparenz**

Zur Transparenz gehört die wahrheitsgemäße und vollständige Berichterstattung gegenüber den Geschäftspartnern, soweit gesetzliche Regelungen das vorsehen und die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere gegenüber staatlichen Stellen bei öffentlich-rechtlichen Erklärungspflichten. Alle Verträge und Vorfälle im Unternehmen sind korrekt zu erfassen und zu dokumentieren.

### **12. Menschenrechte**

Die international anerkannten Menschenrechte sind einzuhalten und zu unterstützen. Insoweit referenziert der A2-Forum Code of Conduct ausdrücklich auf die Menschenrechtserklärung der UNO.

### **13. Verbot der Diskriminierung**

In Anerkennung der Würde eines jeden Menschen ist zu beachten, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und seiner Herkunft, seines Glaubens, oder wegen seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt wird. Insoweit sind die ILO – Konventionen 100, 111, 143, 158 und 159 und das AGG zu beachten.

### **14. Zwangsarbeit**

Die ILO – Konventionen 29 und 105 sind zu beachten, so dass jede Zwangsarbeit zu unterlassen ist; mithin ist jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter



Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, verboten.

## **15. Kinderarbeit und Mindestbeschäftigungsalter**

Kinder sind unbedingt vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen und es ist sicherzustellen, dass Sie nicht zu einer Arbeit herangezogen werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen können. Die Kinderarbeit ist in Übereinkunft mit ILO - Konvention 138 und 182 verboten. Der Lieferant hat insbesondere bei der Produktion und Beschaffung von Waren und Gütern strikt auf die Einhaltung der vorbezeichneten Grundsätze zu achten.

Das Mindestalter der Beschäftigten hat sich nach den staatlichen Gesetzen bzw. nach den tarifvertragsrechtlichen Regelungen zu richten, wobei diese nicht das gemäß ILO – Konvention 138 normierte Mindestalter unterschreiten darf. Im Übrigen muss die Arbeit mit ILO – Konvention 79, 142 und 182 und der ILO – Empfehlung in Einklang stehen.

## **16. Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten**

Jeder hat das Recht auf angemessene Vergütung/Entlohnung, Sozialleistungen und Urlaub. Das gilt für alle Beschäftigten. Dem Grundsatz der Fairness Rechnung tragend hat dies ungeachtet des Geschlechtes zu gelten. In Anwendung der ILO – Konventionen 100, 111, 143, 158, 159 sowie zusätzlich ILO-Konvention 26 und 131 haben die vorbezeichneten Leistungen in Einklang mit den nationalen Vorschriften zu stehen. Die Arbeitszeit inklusive der Überstunden darf vorhandene gesetzliche und / oder tarifliche Regelungen nicht überschreiten.



A2-Forum Management GmbH  
Geschäftsführer: Jörg W. Begemann  
Gütersloher Str. 100  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
Tel.: +49 - (0) 5242 – 969-0  
Fax: +49 - (0) 5242 – 969-102

Register-Rolle: HRB  
Register-Nummer: 6340  
Register-Gericht: Gütersloh  
Umsatzsteueridentifikations-Nummer: DE 263 133 642

E-Mail: [info@a2-forum.de](mailto:info@a2-forum.de)  
[www.a2-forum.de](http://www.a2-forum.de)